

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ:

Beschlussvorlage- Nr. 525/17 öffentlich

Betreff: Bebauungsplan Nr. 89, Kennwort: "Gewerbe- und Industriegebiet ehemalige Ziegelei Baalberge"
Aufstellungsbeschluss

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Ortschaftsrat Baalberge	25.01.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Ortschaftsrat Poley	02.02.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	21.02.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	09.03.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

- Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel
- Ja in Höhe von _____EUR stehen im Haushaltsplan 2017
- Nein im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
- nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Tagesanlagen der ehemaligen Ziegelei Baalberge möchte die Sicora Logistik GmbH gewerblich nachnutzen und gemeinsam mit der Stadt Bernburg (Saale) Baurechte entwickeln. Deshalb soll nun der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst werden.

Bisherige Beschlusslage:

	OR Baalberge	OR Poley	PUA	SR
Entwicklung des Standortes Tagesanlagen der ehemaligen Ziegelei Wienerberger auf den Gemarkungen Bernburg, Poley und Baalberge; BV 396/16	09.06.16	09.06.16	07.06.16	23.06.16

Begründung:

Bereits im Juni 2016 wurde über die grundsätzlich weitere Entwicklung des Standortes der ehemaligen Ziegelei Wienerberger in Baalberge entschieden. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll nun das Verfahren zur Aufstellung des erforderlichen Bebauungsplans begonnen werden.

Der Geltungsbereich liegt mit unterschiedlichen Flächenanteilen in den Gemarkungen Bernburg, Baalberge und Poley.

Das Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bindet die Gemeinde bei der Aufstellung von Bebauungsplänen intern an den Flächennutzungsplan. Die (drei) bestehenden Flächennutzungspläne, die für ihren Geltungsbereich fortgelten, wurden geprüft, ob der (eine) Bebauungsplan aus diesen Einzelplänen entwickelt wird.

Diesem Entwicklungsgebot wird nur in Poley nicht entsprochen, da die Fläche im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt wird. Deshalb soll zudem im Parallelverfahren die 2. Änderung des Flächennutzungsplans Poley durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 89, Kennwort: „Gewerbe- und Industriegebiet ehemalige Ziegelei Baalberge“ gemäß folgender Beschlussformulierung durchzuführen.

Anlage: Übersichtsplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 89

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 89, Kennwort: „Gewerbe- und Industriegebiet ehemalige Ziegelei Baalberge“

1. Für die ehemalige Ziegelei Baalberge soll der Bebauungsplan Nr. 89 aufgestellt werden. Das Plangebiet befindet sich nördlich von Baalberge. Im Westen grenzt die Baalberger Chaussee (L 146) an das ehemalige Ziegeleigelände und Plangebiet. Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 16/4; 16/5; 16/6; 16/7; 16/9; 16/10; 1011; 1013; 1015 der Flur 90 der Gemarkung Bernburg, Flurstück 1176 der Flur 5 der Gemarkung Baalberge und Flurstücke 1002; 1004; 1006 der Flur 5 der Gemarkung Poley. Der Geltungsbereich ist beigefügt dargestellt.
2. Es werden folgende Planziele angestrebt:
 - Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung,
 - gewerbliche Nachnutzung der Tagesanlagen der ehemaligen Ziegelei Wienerberger,
 - Förderung der Wirtschaft und
 - Sicherung von Arbeitsplätzen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll in Form einer öffentlichen Auslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durchgeführt werden.
4. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.